



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 28. Juli 2020**

im **Gemeindesaal Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **23:50 Uhr**

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Gemeindevorstände

**DI Wolfgang Raudaschl
Thomas Kerschbaumer
Johannes Abentung**

Gemeinderäte

**Karl Bauer
Dr. Heinz Lemmerer
Gottfried Mösl
Johann Payr
Ursula Perle
Emanuel Straka**

Ersatzgemeinderäte

**Dr. Andreas Ermacora
DI Verena Krismer
Thomas Baumüller**

außerdem anwesend waren:

**Ing. Günther Fritz (ASFINAG) (bis 20.43 Uhr)
DI Christof Huter (ASFINAG) (bis 20.43 Uhr)
Maria Bacher (Buchhaltung Gemeinde) (bis 19.45 Uhr)
Zuhörer**

entschuldigt abwesend waren:

Vzbgm. Wolfgang Kofler BEd BEd

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 22. Juli 2020

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020
- Pkt. 2) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, Beschlussfassung
- Pkt. 3) Asfinag, A13 AST Ibk – Süd – Informationsveranstaltung
- Pkt. 4) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Abentung; Bp. .65, Gp. 272, 269/2, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Flurbereinigung im Bereich Eichhof, Beschlussfassung
- Pkt. 6) L 304 Neu Götzner Straße, Übereinkommen zwischen Gemeinde Natters und dem Land Tirol, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze, Beschlussfassung
- Pkt. 8) Neugestaltung Vorplatz beim Pavillon, Beschlussfassung
- Pkt. 9) Anschaffung neuer Verkaufsstände, Beschlussfassung
- Pkt. 10) Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (Smiley-Tafel), Beschlussfassung
- Pkt. 11) Bericht Substanzverwalter
- Pkt. 12) Radweg Natters – Innsbruck, Bericht
- Pkt. 13) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 14) Bericht der Bürgermeister
- Pkt. 15) Anträge
- Pkt. 16) Anfragen
- Pkt. 17) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen: /

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Thomas Baumüller wird vom Bürgermeister als Ersatzgemeinderat („Dorfliste“) angelobt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters Tagesordnungspunkt Pkt. 13 „Personelle Angelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird unterfertigt.

ad Pkt. 2) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, Beschlussfassung

Es waren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig um die Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Zur Erfassung des bestehenden Gemeindevermögens wurden Rechnungen, Abschreibung, Alter von Gebäuden, Anlagen und Straßen herangezogen. Bei der Eingabe und Bewertung wurde man von einem Mitarbeiter der GemNova unterstützt.

Die Gemeinderäte stellen einige Verständnisfragen, die von Frau Maria Bacher beantwortet werden.

Bürgermeister Prinz übergibt den Vorsitz an GV Abentung und verlässt den Sitzungssaal für die Abstimmung.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes Abentung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters der Eröffnungsbilanz 2020, aufgelegt von 06.07.2020 bis 20.07.2020, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Bürgermeister Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

ad Pkt. 3) Asfinag, A13 AST IbK – Süd – Informationsveranstaltung

Am 08.07.2020 fand im Gemeindesaal Natters eine Informationsveranstaltung der ASFINAG statt, um das Projekt „Neugestaltung Knoten Innsbruck Süd“ vorzustellen. Geladen wurden nur die betroffenen Anrainer der Brennerstraße, Sonnalm und Wopfnerweg, um deren Rückmeldungen und Vorschläge, soweit diese realisierbar sind, ins Projekt einarbeiten zu können. Der Gemeinderat wurde vor allem aus Gründen der COVID-Vorschriften nicht geladen, da maximal einhundert Personen für die Veranstaltung zulässig waren und nicht abschätzbar war, wie viele Anrainer die Veranstaltung besuchen.

Auf Anregung mehrerer Gemeinderäte wurden die Zuständigen der ASFINAG nun nochmals eingeladen, um dem Gemeinderat das Projekt vorzustellen. DI Huter und Ing. Fritz präsentieren die Planung und welche Problemstellen damit behoben werden sollen. Die Thematik Lärm und Lärmschutz wird ausführlich diskutiert. Es wird gebeten die Anrainer hier auch weiterhin ins Projekt mit einzubeziehen.

Nach der Anrainerveranstaltung ist die SHELL-Austria an Ing. Fritz mit einem Änderungsvorschlag herangetreten. Da die Tankstelle nach dem Umbau des Knotens nicht mehr von der Autobahn direkt angefahren werden soll, sondern nur mehr von Innsbruck aus über die Brennerbundesstraße erreichbar sein wird, entfällt ein wesentlicher Teil der Kundschaft. Um eine zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen und den Standort zu halten können, würde eine Kooperation mit einem Nahversorger (BILLA) angedacht. Von Süden kommend könnte man die Tankstelle für Pkw's erreichbar machen, indem man die geplante Anrainerstraße für den öffentlichen Verkehr freigibt. Diese Variante soll im Gemeinderat diskutiert werden. Wie die Gemeinde Natters diesem Vorschlag gegenüber steht ist der ASFINAG mitzuteilen.

Ersatz-GR Baumüller verliest ein Protokoll, welches von ihm und einigen weiteren Anrainern nach der Informationsveranstaltung zusammengefasst wurde. Er gibt zu Protokoll, dass dieses auf der Homepage der Dorfliste Natters unter <http://www.dorfliste.com> einsehbar ist.

Nach ausführlicher Diskussion teilt Ing. Fritz abschließend mit, dass das Projekt noch nicht eingereicht ist. Es finden auch noch Gespräche mit einzelnen Anrainern statt. Nach Einholung der Genehmigungen und der Durchführung diverser Vorarbeiten ist ein Baustart 2023 geplant. Die reine Bauzeit wird drei bis vier Jahren liegen. Nach Abschluss der Planung wird es, voraussichtlich im Herbst, eine große Planungsausstellung für die gesamte Gemeindebevölkerung von Mutters und Natters geben, um das Projekt vorzustellen.

DI Huter und Ing. Fritz verlassen die Sitzung um 20.43 Uhr.

ad Pkt. 4) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Abentung; Bp. .65, Gp. 272, 269/2, Beschlussfassung

Martin und Matthias Abentung planen den Abbruch des Wohn- und ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes Oberdorf 1, und die Neuerrichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Wohneinheiten. Das landwirtschaftliche Nebengebäude auf Gp. 269/2 bleibt bestehen. Die Bp. .65 und Gp. 272 KG. Natters werden vereinigt. Durch das neue Gebäude soll die bestehende Ansicht vom Dorfplatz aus nicht verändert werden. Der Baukörper rückt lediglich ein Stück von der Gemeindestraße Oberdorf ab. Zur Bereitstellung der notwendigen Stellplätze soll eine Tiefgarage errichtet werden.

Es erfolgt eine Diskussion über die optische Erscheinung des geplanten Gebäudes in diesem sensiblen Bereich. Es wird gewünscht, dass bereits vorhandene Entwürfe eines Bauwerbers, künftig vor Beschluss eines Bebauungsplans vorgelegt werden, um die Situation besser beurteilen zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Entwurf des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplans für den Planungsbereich „Abentung“ Bp. .65, Gp. 272, 269/2 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R19natt_52498; PLAN NR.: NATT-BP-ABE-01 vom 22.01.2020, gemäß den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. NR. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss für den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: JA: 10, NEIN: 2 (GV DI Raudaschl, GR Dr. Ermacora), ENTHALTUNG: 1 (GV Abentung)

ad Pkt. 5) Flurbereinigung im Bereich Eichhof, Beschlussfassung

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens im Bereich Eichhof sollen mehrere Grenzverläufe korrigiert und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die laut Kataster durch die Hofstelle „Eichhof 2“ verlaufende Gemeindestraße, wird auf den – in Natura bestehenden – Weg neben der Hofstelle, umgelegt.

Das neu errichtete Wohnhaus Eichhof 6 war bisher nur durch die Einräumung einer Servitut an das öffentliche Straßennetz angebunden. Die Gp. 2052 wird nun auch dem tatsächlichen Verlauf angepasst und bis an das Grundstück Gp. 1057/4 weitergeführt.

Im Zuge dieser Wegumlegung wird auch ein früherer Grundtausch der Agrargemeinschaft mit der Familie Stöger grundbücherlich durchgeführt. Die neu zu bildende Gp. 1049/5 geht ins Eigentum des Herrn Stöger Karl über. Als Tauschfläche wird der Agrargemeinschaft eine Teilfläche der Gp. 1059/1 zugeschrieben und diese mit der Gp. 1088/5 vereinigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Ab- und Zuschreibung von Teilflächen der Agrargemeinschaft Natters und des öffentlichen Gutes im Flurbereinigungsverfahren, entsprechend dem Teilungsausweis und dem zugehörigen Vermessungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ: BO-11166/5-2019 vom 06.02.2020.

Zudem werden die Teilflächen 9, 16, 24, 26, 27, 28 aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und die Teilflächen 11, 12, 14, 18, 20 bei gleichzeitiger Vereinigung mit der Gst.Nr. 2052 EZ 78 KG. Natters in das öffentliche Gut einbezogen. Auch die Teilfläche 21 wird ins öffentliche Gut übernommen und mit der Gst.Nr. 2046/1 EZ 78 KG. Natters vereinigt.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 6) L 304 Neu Götzner Straße, Übereinkommen zwischen Gemeinde Natters und dem Land Tirol, Beschlussfassung

Die Landesstraßenverwaltung ist an die Gemeindeführung und an den Substanzverwalter bezüglich eines Bauvorhabens an der Landesstraße L304 Neugötzner Straße herangetreten. Derzeit fährt man von Mutters kommend über eine unübersichtliche Kuppe – wo auch der Natterer Dorfbach die Landesstraße quert – Richtung Götzens. Durch das Bauvorhaben soll der Radius der Kuppe so angepasst werden, dass die notwendigen Sichtweiten entsprechend der erlaubten Höchstgeschwindigkeit gegeben sind. Dafür wird das jetzige Straßenniveau angehoben. Im Zuge der Anhebung würde auch ein zusätzlicher Sandfang für den Natterer Dorfbach errichtet, um ein Überlaufen bei Starkregenereignissen zu verhindern. Nach der Querung der Landesstraße wird der Damm des sehr flach verlaufenden Baches um ca. 60 cm erhöht.

Der nördlich an die Landesstraße anschließende Feldweg Richtung Natters gilt, aufgrund seiner Steilheit, bereits jetzt als Problemstelle für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Durch die Anhebung der Landesstraße würde man die Situation weiter verschlechtern. Die Landesstraßenverwaltung hat sich bereiterklärt, die Anbindung des Feldweges hinsichtlich der Anschlussneigung wesentlich zu verbessern.

Für die Umsetzung des Projektes müssen Teilflächen der GGAG Natters und der Gemeinde Natters in Anspruch genommen werden. Dafür wurden die oben genannten Verbesserungen in das Projekt mitaufgenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters dem vorliegenden Übereinkommen mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertr. durch das Baubezirksamt Innsbruck, bezüglich der vorübergehenden Beanspruchung von 158m² und der dauernden Beanspruchung von 28m² der Gst.Nr. 739/2 in EZ 9 KG. 81122 Natters, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Substanzverwalters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters dem vorliegenden Übereinkommen mit dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, vertr. durch das Baubezirksamt Innsbruck, bezüglich der vorübergehenden Beanspruchung von 74m² und der dauernden Beanspruchung von 16m² der Gst.Nr. 739/3 in EZ 12, der vorübergehenden Beanspruchung von 23m² der Gst.Nr. 734/1 in EZ 64, der vorübergehenden Beanspruchung von 1.425m² und der dauernden Beanspruchung von 180m² der Gst.Nr. 739/1 in EZ 12 (alle KG. 81122 Natters), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 7) Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Parkplätze, Beschlussfassung

Bekanntlich wurden durch die GGAG Natters im Bereich des LKH Natters Parkautomaten errichtet, die in Kürze in Betrieb gehen sollen. Daher sollte nun auch eine Regelung für öffentliche Parkplätze in Dorfzentrum erfolgen. Es wurde vorab ein Verordnungsentwurf für die Parkplätze beim Veranstaltungszentrum/Fußballplatz, Gemeindeamt, Haus Maria, Friedhof und Dorfplatz ausgearbeitet. Der Gemeinderat diskutiert den Entwurf ausführlich und passt ihn entsprechend an. Unter anderem wird auch der Parkplatz nordöstlich des Widums (Schulstraße 8) in die Verordnung miteinbezogen.

Es erfolgt auch eine Diskussion darüber, wie man mit Anwohnern umgeht die bisher solche Parkplätze genutzt haben. In welchem Ausmaß Berechtigungskarten/Anwohnerparkkarten vergeben werden, bzw. ob/welche Gebühren dafür eingehoben werden, wird in nachfolgenden Sitzungen gesondert diskutiert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die folgende Kurzparkzonenverordnung für die Bereiche Gemeindeamt, Altersheim, Sportplatz und Veranstaltungszentrum bzw. Schule/Kinderbetreuung, Friedhof, Dorfplatz und nordöstlich des Widums (Schulstraße 8):

Kurzparkzonenverordnung der Gemeinde Natters - 2020

Kurzparkzonen im Gemeindegebiet von Natters im Bereich des Gemeindeamtes, des Wohn- und Pflegeheims Haus Maria, des Fußballplatzes bzw. Veranstaltungszentrums und der Volksschule, des Friedhofes, des Dorfplatzes und nordöstlich des Widums (Schulstraße 8).

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Natters, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 28.07.2020, mit welcher **Kurzparkzonen** erlassen werden.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr. 24/2020, wird verordnet:

§ 1

- A) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz rund um das Gemeindeamt Natters auf Gp. 89 KG. Natters, sowie auf dem Parkplatz des Haus Maria Gp. 79/4 KG. Natters (Plan Flächen 1) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- B) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf den Parkplätzen rund um das Veranstaltungszentrum bzw. die Volksschule Natters und den Sportplatz auf den ausgewiesenen Teilflächen der Gp. 84/3, 84/7, 84/1, 79/1, 79/5 KG. Natters (Plan Flächen 2) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 180 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- C) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz beim Friedhof auf der Gp. 1569/1 KG. Natters (Plan Flächen 3) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 60 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- D) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz am Dorfplatz auf der Gp. 164/1 KG. Natters (Plan Flächen 4) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 30 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.
- E) Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung, wird auf dem Parkplatz nordöstlich des Widums (Schulstraße 8) auf der Gp. 2012 KG. Natters (Plan Flächen 5) eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 120 Minuten, täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch:

- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 120 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ jeweils auf der linken Seite der westlich gelegenen Einfahrten auf die Grundstücke 89 und 79/4 KG. Natters, in Einfahrtsrichtung.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „↔“, mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 180 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ ca. 25m und ca. 60m südwestlich vom nördlichsten Punkt des Grundstückes 79/1 KG. Natters, an der Grundstücksgrenze, sowie ca. 30m südwestlich vom nordöstlichsten Punkt des Grundstückes 79/5 KG. Natters, sowie an der Südwestecke des Mehrzweckgebäudes Schule/Veranstaltungszentrum, sowie 20m südlich vom nordwestlichsten Punkt des Grundstückes 84/7 KG. Natters.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 180 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der westlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 84/1 KG. Natters, in Einfahrtsrichtung.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 60 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der südlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 1569/1 KG. Natters, in Einfahrtsrichtung.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 30 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ auf der rechten Seite der nördlich gelegenen Einfahrt auf das Grundstück 164/1 KG. Natters, in Einfahrtsrichtung.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „↔“, mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „Parkdauer 120 Minuten täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr“ und mit einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „ausgenommen mit Berechtigungskarte“ ca. 20cm südlich vom Grenzpunkt 2506 KG. Natters.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl-Heinz Prinz



Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG:

ad Pkt. 8) Neugestaltung Vorplatz beim Pavillon, Beschlussfassung

Es gibt seit längerem Überlegungen über die Neugestaltung des Innenbereichs vom Musikpavillon. Derzeit besteht ein Niveauunterschied von ca. 30cm. Der tiefer liegende Innenhof soll angehoben und mit Steinplatten befestigt werden, damit keine Stufe mehr besteht. Die Vorbereitungsarbeiten würden durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Die Plattenverlegungsarbeiten werden vergeben. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Ein Angebot ist zum Zeitpunkt der Sitzung noch ausständig.

Geplant ist die Verlegung von Granitkopfsteinpflaster in einem Kiesbett. Auf eine Verlegung in Beton wird aus Kostengründen und wegen der Problematik der Oberflächenwässer verzichtet.

Es erfolgt eine umfassende Diskussion über die Vorarbeiten, vor Verlegung des Kopfsteinpflasters. Bevor mit den Arbeiten begonnen wird, wird der Bauausschuss nochmals über die Erschließung der Standplätze für den Christkindlmarkt (Strom, evtl. Wasser und Kanal) diskutieren.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den in der Mitte des Musikpavillons liegenden Platz anzuheben und Platten bzw. Natursteine verlegen zu lassen. Der Auftrag wird nach Einlangen und Nachverhandlung aller Angebote an den Billigstbieter vergeben.

Die Finanzierung dieser nicht veranschlagten Arbeiten kann mit den Mitteln, die für den „Windschutz Pavillon“ vorgesehen waren, gedeckt werden.

Abstimmung: JA: 11, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 2 (Ermacora, Raudaschl)

ad Pkt. 9) Anschaffung neuer Verkaufsstände, Beschlussfassung

Bereits im letzten Jahr wurde über die Neuanschaffung von Verkaufsständen für den jährlichen Christkindlmarkt diskutiert. Die Entscheidung wurde verschoben, da man Varianten von Arch. DI Gsottbauer prüfen ließ. Da nun feststeht, dass eine solche Variante aus Kostengründen nicht machbar sein wird, sollen neue Verkaufsstände angeschafft werden. Die Kosten liegen bei ca. € 1.000,- pro Stand, wobei 4 Stück benötigt werden. Bei der Anschaffung soll auf den leichten und vielfachen Auf- und Abbau Bedacht genommen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, vier neue Verkaufsstände für die die Veranstaltung des jährlichen Christkindlmarktes zum Gesamtpreis von max. € 5.000,- inkl. Ust. anzuschaffen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

**ad Pkt. 10) Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (Smiley-Tafel),
Beschlussfassung**

In einer Verkehrsverhandlung mit Vertretern der BH Innsbruck, der Polizei Mutters und Vertretern der Landesstraßenverwaltung wurden die möglichen/nötigen Maßnahmen aufgrund der Verkehrsmessungen beim Gemeindeamt und In der Stille erörtert.

Zusätzlich zu den Leitlinien, die ab dem Grünen Baum angebracht wurden, wird in beiden Richtungen ein Schild „Radarkontrolle“ angebracht. Die Polizei Mutters wird diese im Zuge des Streifendienstes durchführen.

Die Gemeinde wird eine mobile Geschwindigkeitsmess-/anzeigetafel anschaffen. Diese soll die Verkehrsteilnehmer auf die Einhaltung der Geschwindigkeit aufmerksam machen. Diese Anzeigetafel kann regelmäßig an verschiedenen Orten platziert werden. Empfohlen wird ein Gerät mit dem Geschwindigkeitsdaten gespeichert werden bzw. auch Verkehrszählungen durchgeführt werden können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters eine digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel mit Speicherfunktion, zur Sammlung von Verkehrsdaten, zum Preis von max. € 1.800,- inkl. Ust. anzukaufen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Bezüglich der beseitigten Engstelle auf der Innsbrucker Straße wurde Kontakt mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung aufgenommen. Es wird ein Verkehrsplaner beauftragt eine Lösung für eine Art „Verkehrsbremse“ zu finden. Die Kosten für die Planung werden die Gemeinde Natters und das Land Tirol je zur Hälfte tragen. Die Kosten für die Bauarbeiten übernimmt das Land Tirol.

Es wird angeregt in diesem Zuge auch die Verlegung des Zebrastreifens noch einmal zu beleuchten, da sich die Verkehrssituation ändert.

ad Pkt. 11) Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter GV Kerschbaumer berichtet über die bisherigen Tätigkeiten des heurigen Jahres. Neben Durchforstungen, Pflanzen setzen, Errichtung eines Bringungsweges bzw. Wegsanierungen, wurden auch zwei Parkautomaten im Bereich des LKH Natters errichtet und mehrere Parkflächen ausgewiesen. Insgesamt werden dafür Kosten von ca. € 25.000,- anfallen. Der Betrieb wird demnächst aufgenommen. Zuvor gilt es noch die Art der Überwachung abzuklären.

Nach Bekanntwerden der geplanten Parkgebühren, gingen zahlreiche Anrufe im Gemeindeamt und bei den Verantwortlichen ein. Viele zeigten Verständnis für diese notwendige Maßnahme, regten jedoch die Einführung einer Jahreskarte an. Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit einer solchen Jahreskarte. Dieses Thema wird nach der Inbetriebnahme neuerlich aufgegriffen, sollte der Bedarf bestehen.

Abschließend berichtet GV Kerschbaumer von der Neuvermietung der Fläche im Bereich des Kreisverkehrs an das Erdbewegungsunternehmen Daum. Der Mietvertrag sollte in den nächsten Tagen unterfertigt werden.

ad Pkt. 12) Radweg Natters – Innsbruck, Bericht

Bekanntlich wird derzeit die Stützmauer der IVB, welche den Gleiskörper stützt, saniert. Im Zuge dieser Arbeiten hätte auch der (provisorische) Radweg der Gemeinde Natters, von der Shell-Tankstelle bis zur Gemeindegrenze, errichtet werden sollen. Der Ablauf hat sich durch die geplanten Umbauarbeiten der ASFINAG und des Landes Tirol geändert. Nach Abschluss der Bauarbeiten der IVB, werden Leerverrohrungen durch die IKB entlang der B182 verlegt. Auch die parallel dazu verlaufende Stützmauer wird durch das Land Tirol saniert. Da für die Durchführung dieser Arbeiten wieder entsprechender Arbeitsraum notwendig ist, macht es keinen Sinn den Radweg jetzt zu errichten. Es wurde jedoch zugesichert, dass die Errichtung im Zuge der Stützmauersanierung des Landes erfolgen wird.

Die IVB entschärfen jedoch derzeit die Gleisquerung am Ende der alten Natterer Auffahrt. Durch eine Querung im 90°-Winkel entfällt das Erfordernis einer teuren Ampelanlage für die Gemeinde. Durch eine Barriere in Form von Bügeln ist der Radfahrer gezwungen vom Rad abzusteigen und die Gleise schiebend zu überqueren.

ad Pkt. 13) Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau **Suzana Pitarevic**, mit dem das bestehende Dienstverhältnis mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Herrn **Anton Leis**, mit dem das bestehende Dienstverhältnis mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau **Carolin Fritz**, mit dem das bestehende Dienstverhältnis mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau **Patrizia Pertl**, mit dem das bestehende Dienstverhältnis mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau **Daniela Leitgeb**, mit dem einerseits das bestehende Dienstverhältnis mit 01.09.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert und andererseits das Beschäftigungsausmaß auf 35 Wochenstunden (= 87,5% einer Vollbeschäftigung) erhöht wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Babette Doblander**, geb. am 06.11.1998, als Schulassistentzkraft und Stützkraft im Hort – Dienstbeginn: 14.09.2020, Stundenausmaß: 30 Wochenstunden (= 75% einer Vollzeitbeschäftigung), befristet für die Dauer des Bedarfs einer Schulassistentzkraft/Stützkraft im Hort, Entlohnungsschema ki, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 3;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Sandra Koch**, geb. am 11.02.1991, als Stützkraft in der Kinderkrippe – Dienstbeginn: 01.10.2020, Stundenausmaß: 20 Wochenstunden (= 50% einer Vollzeitbeschäftigung), befristet für die Dauer des Bedarfs einer Stützkraft in der Kinderkrippe, Entlohnungsschema ki, Entlohnungsgruppe Ak, Entlohnungsstufe 3;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 14) Bericht der Bürgermeisters

- Umbau Waidburg: Der Umfang und die Kosten wurden, wie im Gemeinderat besprochen, auf die veranschlagte Summe von 800.000,- gesenkt. Geplanter Baubeginn ist der 7. September. Die Arbeiten sollten noch im heurigen Jahr abgeschlossen werden können.
- Asphaltierungsarbeiten 2020: Aufgrund der Zusage von Bedarfszuweisungsmitteln und sog. COVID-Mitteln sind im heurigen Jahr die finanziellen Möglichkeiten für größere Asphaltierungsarbeiten gegeben. Aufgrund des Umfangs wird eine Ausschreibung notwendig sein. Bei den ausgewählten Straßenabschnitten wird man prüfen, ob nicht eine generelle Sanierung, auch von Leitungen und Kanal notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, wird man diese Arbeiten aufschieben und im Gesamten verwirklichen.
- Sanierungsplan Turnhalle/Gemeindesaal: Im Zuge der jährlichen Überprüfung der Turnhalle wurden mehrere Mängel festgestellt, die dem Alter dieser Anlage geschuldet sind. Laut Kostenschätzung der überprüfenden Firma würden Kosten von rund € 255.000,- für die Sanierung fällig. Dies scheint etwas übertrieben hoch angesetzt. Aber auch im Gemeindesaal gibt es Sanierungsbedarf. Boden, Bestuhlung usw. sind in die Jahre gekommen. Diese Posten wird man in naher Zukunft im Budget berücksichtigen müssen.
- Essen Kinderbetreuung: Das Essen für die Kinderbetreuungseinrichtungen wird von der Firma Mohr bezogen. Früher wurde das Essen täglich frisch angeliefert. Nun erfolgt die Anlieferung nur mehr zweimal pro Woche. Darunter leidet auch die Qualität. Seit Anfang dieses Jahres wird das Essen im Haus Maria nicht mehr fremdbezogen, sondern vor Ort frisch gekocht. Für eine optimale Auslastung wäre eine Lieferung von Essen an die Kinderbetreuungseinrichtungen von Natters und Mutters möglich. Dafür wäre die Anschaffung eines „Trollis“ zur Warmhaltung der Mahlzeiten notwendig. Es werden demnächst Angebote eingeholt. Außerdem sind noch letzte Details mit der Heimleitung zu klären.
- Verlegung Hauptwasserleitung: Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die endgültige Abrechnung ist noch offen. Die Kosten für diese dringend notwendigen Arbeiten liegen bei ca. € 85.000,- und werden von den Gemeinden Mutters und Natters je zur Hälfte getragen. Beide Gemeinden haben auch hier bereits um COVID-Sondermittel angesucht und diese zugesagt bekommen. Für Natters beträgt der Zuschuss € 8.700,-.
- Heizkosten Biomasseheizanlage: Bei der letzten Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss wurden die gestiegenen Heizkosten hinterfragt. Diese erklären sich aus dem höheren kWh-Preis von € 0,08. Vor Verwirklichung des Projektes hat die Fa. Pro-Plan 2016 in einer Studie dargelegt, dass die Energiekosten für die Beheizung mit Gas und Biomasse bei knapp € 0,07 liegen.

Neben gemeindeeigenen Gebäuden werden auch das Altersheim und die betreubaren Wohnungen der NHT über die Fernleitung beheizt. Deshalb wurde bei der Preisfestlegung auch die Neue Heimat Tirol eingebunden, um faire Bedingungen für alle Beteiligten zu finden. Ein Preis € 0,08 liegt laut Vertretern der NHT zwar im höheren Bereich des Spektrums, wurde jedoch akzeptiert. Dieser kWh-Preis wurde auch für die Gemeindegebäude herangezogen.

Bei einigen Mietern der Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus besteht ein gewisser Unmut über die gestiegenen Kosten bzw. die mangelnde Information darüber im Vorhinein. Des Weiteren gab es im Winter immer wieder Probleme die Räumlichkeiten zu beheizen, weshalb mit Strom dazugeheizt wurde, was auch noch die Stromkosten erhöht hat. Es wird gebeten sich mit den Betroffenen zu arrangieren.

- Klima- und Energiemodellregion: Der Planungsverband westliches Mittelgebirge wird dem Projekt KEM (Klima- und Energiemodellregion) beitreten. Dafür können € 130.000,- an Bundesfördermitteln für Projekte in der Region lukriert werden.
- Förderabwicklung Biomasseanlage: Die Firma ProPlan wurde mit der Projektabwicklung der Biomasseanlage beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Abwicklung des Förderantrages bei der Förderstelle KPC. Seit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage ist nun einige Zeit vergangen. Es wurden immer wieder Unterlagen von der Fa. Pro-Plan angefordert. Die Gemeinde ist diesen Forderungen immer umgehend nachgekommen, um keine Zeit zu verlieren. Oft kam dann aber wochenlang keine Rückmeldung über den aktuellen Stand des Verfahrens. Da die Abwicklung bis heute noch nicht abgeschlossen ist und die Gemeinde die Summe von über € 200.000,- vorfinanziert hat, sollte man nun andenken, die Sache an RA Dr. Ermacora zu übergeben, um dem Ganzen Nachdruck zu verleihen.

ad Pkt. 15) Anträge

GR Dr. Lemmer: stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Natters möge Herr RA Dr. Ermacora umgehend den Auftrag erteilen, in Sachen „Biomasseheizanlage – Förderantrag KPC“ tätig zu werden.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, dem genannten Antrag die Dringlichkeit iSd § 35 (3) TGO zuzuerkennen und umgehend darüber abzustimmen.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GR Dr. Ermacora)

Beschluss: Auf Antrag von GR Dr. Lemmerer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters Herrn RA Dr. Ermacora umgehend den Auftrag zu erteilen, in Sachen „Biomasseheizanlage – Förderantrag KPC“ tätig zu werden.

Abstimmung: JA: 12, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 1 (GR Dr. Ermacora)

ad Pkt. 16) Anfragen

- GR Dr. Lemmerer: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Flutlichtanlage Fußballplatz? *Derzeit wird nach einer Baufirma gesucht, die die Arbeiten rund um die Errichtung der Masten ausführt.*
- GV DI Raudaschl: Wäre es nicht möglich gewesen sich für eine andere Verkehrsumleitung während der Asphaltierungsarbeiten beim Kreisverkehr und Mutterer Weg einzusetzen? *Aufgrund der notwendigen Holzschlägerungsarbeiten am Mutterer Weg kam man leider um eine Totalsperre nicht herum. Es wurde versucht zumindest den Verkehr aus Götzens frühzeitig umzuleiten.*
- GR Dr. Lemmerer: Wie ist der aktuelle Verfahrensstand rund um das alte Feuerwehrhaus (Schulstraße 16)? *Von Seiten der Gemeinde wurden alle notwendigen Schritte unternommen. Bis Ende August sollten die unzulässigen Ablagerungen und Baulichkeiten beseitigt sein.*

ad Pkt. 17) Allfälliges

- GRin Perle: Die Stubaitalbahn verwendet kein Glyphosat mehr zur Unkrautbekämpfung. Ich bitte nachzufragen welches Unkrautbekämpfungsmittel von Andrea beim Kreisverkehr verwendet wird.
- Ersatz-GR Baumüller bittet den Bürgermeister nochmals sein Protokoll zur Infoveranstaltung der ASFINAG an alle Gemeinderäte zu übermitteln.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.09.2020

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

